

 <b>Labor Koblenz</b>	<b>DATENSCHUTZERKLÄRUNG TESTZENTRUM</b>	<b>Dok.-Nr.</b> DS-Doku-101 <b>Version</b> 1 <b>Gültig ab:</b> 2021-12-07 <b>Seite:</b> 1 von 1
--	---	--

Bei uns können Sie sich auf das Vorliegen des SARS-CoV-2-Erregers durch einen Antigen-Schnell-Test oder einen PCR-Test testen lassen. Für die Durchführung der Testung müssen wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Dies tun wir immer nur in dem Maße, in dem dies für die Durchführung Ihrer Testung, deren Abrechnung und der Mitteilung an Sie erforderlich ist oder wir durch gesetzliche Vorgaben verpflichtet sind. Für Test kommt zwischen Ihnen und uns ein Behandlungsvertrag zustande, der auch die Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1 b), 9 Abs. 2 h) DSGVO für unsere Datenverarbeitung ist.

Sie haben die Möglichkeit Ihre personenbezogenen Daten uns im Testzentrum mündlich mitzuteilen oder einen QR-Code auf Ihrem mobilen Endgerät zu erstellen. Sofern Sie einen QR-Code erstellen, lesen wir Ihre Daten über diesen in unser System ein. Danach werden die Daten vom Labor Koblenz sicher gespeichert. Eine weitere Übertragung von Daten über Ihr Endgerät erfolgt nicht. In jedem Fall brauchen wir Ihren Personalausweis, um die Richtigkeit der Daten zu prüfen.

Soweit technisch möglich und von Ihnen gewünscht, informieren wir Sie über das Vorliegen Ihres Testergebnisses per SMS oder senden es Ihnen mit passwortgeschützter E-Mail. Das Passwort erhalten Sie in der Teststation. Ansonsten können Sie Ihr Testergebnis sicher online abrufen. Sofern Sie die Corona-Warn-App verwenden erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten nicht durch das Labor Koblenz, sondern durch den hier entsprechend Verantwortlichen. Hierzu werden Sie gesondert informiert. Die von uns von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten unterliegen bei uns der ärztlichen Schweigepflicht und werden spätestens nach Ablauf von 10 Jahren gelöscht. Sofern dies rechtlich zulässig ist, erfolgt eine Löschung auch vor Ablauf von 10 Jahren. Dies gilt vor allem für Daten, die ausschließlich für die Abrechnung der Leistung erhoben werden.

Normalerweise geben wir Ihre personenbezogenen Gesundheitsdaten, die bei uns auch der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, nicht ohne Ihr Wissen weiter. Nach dem Infektionsschutzgesetz, entsprechenden Landesverordnungen zur Corona-Bekämpfung und ggf. weiteren Regelungen wie Allgemeinverfügungen, können wir aber verpflichtet sein Ihr Ergebnis mit Ihren weiteren Daten an die Ordnungsbehörden zu melden (z.B. das für Sie zuständige Gesundheitsamt). In diesem Falle verarbeiten wir Ihre Daten (und geben diese auch weiter), weil wir rechtlich dazu verpflichtet sind (Art. 6 Abs. 1 c), 9 Abs. 2 i) DSGVO).

Leider ändern sich die für uns alle geltenden Regelungen ständig. Aus diesem Grunde können wir Ihnen an dieser Stelle nicht die aktuell geltende Regelung darstellen. Sie können diese aber immer bei uns oder bei dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt erfragen. Hierzu können Sie sich auch immer an unseren Datenschutzbeauftragten unter [dsb@labor-koblenz.com](mailto:dsb@labor-koblenz.com) wenden. Wir verarbeiten immer nur die personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung des Vertrages erforderlich sind oder zu deren Verarbeitung wir durch Rechtsvorschriften verpflichtet sind. Wir löschen Ihre Daten nach den Vorgaben des ärztlichen Berufsrechts nach 10 Jahren.

Sofern Sie die konkreten Angaben zu Ihrem Vertrag oder der Verarbeitung Ihrer Daten wünschen, haben Sie uns gegenüber ein Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Zudem haben Sie die Rechte auf:

- Berichtigung und Löschung (Art. 16, 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

und können sich über uns jeder Zeit bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz in Mainz beschweren.